

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39“ Bereich Sittarder Strasse und geplante Ortsumgehung“

In Gangeit. Vereinfachte Änderung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Nr. Anregung

1 Kreisverwaltung Heinsberg
vom 10.1.2012

Aus den vom Kreis Heinsberg zu vertretenden Belangen werden gegen die o.G. Bauleitplanung keine Einwendungen erhoben. Erkenntnisse über eine Altlastenverdachtsfläche liegen dem Kreis nicht vor.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Der Verwaltung liegen auch keine Erkenntnisse über eine Altlastenverdachtsfläche vor.

Beschlussempfehlung

Der Rat nimmt die Stellungnahme zu Kenntnis